

## Berufswegekonferenz<sup>1</sup>

Für Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich **Geistige Entwicklung** besteht nach dem Besuch einer inklusiven weiterführenden Schule (Jahrgang 9 oder 10) die Möglichkeit an eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung oder an eine Berufsbildende Schule zu wechseln.

*„Im Zentrum des inklusiven Übergangsmanagements steht die Berufswegekonferenz. Auf dieser Konferenz sollen alle am Übergang beteiligten Personen und Institutionen frühzeitig zusammenkommen und über den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf und Fördermöglichkeiten beraten. (...) Die Berufswegekonferenz ist Bestandteil der Berufsorientierung und im Vorfeld des Aufnahmeverfahrens durchzuführen. Sie liegt in der Verantwortung der abgebenden Schule und erfolgt in Abstimmung mit der berufsbildenden Schule. (...) In den Berufswegekonferenzen werden Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte individuell und gezielt über die möglichen Bildungsgänge und beruflichen Perspektiven beraten. Darin einbezogen sind auch die relevanten externen Partner.“ (Handlungsoptionen für die inklusive Berufsbildende Schule, Seite 16, 17).*

Bei der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich Geistige Entwicklung benötigt die Berufsbildende Schule neben den allgemeinen Anmeldeunterlagen folgende Unterlagen die zur Berufswegekonferenz vorzubereiten sind:

- Übergabebogen (s. Download-Center auf der Homepage)
- Protokoll der Berufswegekonferenz (s. Download-Center auf der Homepage)
- den Feststellungsbescheid des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung
- das letzte Fördergutachten sowie der letzte Förderplan<sup>2</sup>

Zur Organisation und Terminierung der Berufswegekonferenzen nehmen Sie bitte bis zum **1. Dezember eines jeden Jahres** Kontakt mit der Fachkraft für Inklusionsprozesse (Hr. Lühring) auf.

Für jedes Schuljahr muss die Berufswegekonferenz bis zum **15. Januar** durchgeführt werden.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne bei mir melden!

Jan Lühring  
j.luehring@bbs7h.de

---

<sup>1</sup> vgl. Schülerinnen und Schülern mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich Geistige Entwicklung - Gestaltung des Übergangs von den weiterführenden Schulen in die Berufsbildenden Schulen - Hinweise

<sup>2</sup> Die Weitergabe des Feststellungsbescheids, des Fördergutachtens sowie der Förderpläne von der abgebende an die aufnehmende Schule ist vorgesehen und datenschutzrechtlich geregelt: <https://www.rlsb.de/themen/schulorganisation/datenschutz/datenschutz-im-schulalltag/schuelerakten/schuelerakten-inhalte-weitergabe-1/schuelerakten-inhalte-weitergabe>